# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Martin Glockner

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### 23. Jahresarbeitstagung Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 27.01.2017 - 28.01.2017

#### Update Personenschaden Intensiv

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 16.03.2017 - 18.03.2017

### Vorläufiger Rechtsschutz nach der VwGO aus anwaltlicher und aus richterlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pliicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



